

Ethische Herausforderungen am Lebensende

Häufig sind Mitarbeiter sowie Angehörige unsicher, wie lange und wie weitreichend sterbende Patienten behandelt werden müssen und dürfen. »Um auf Nummer sicher zu gehen« werden Patienten dann vielfach bis zuletzt maximal therapiert, weil man keine aktive Sterbehilfe betreiben möchte. Im Seminar sollen die unterschiedlichen Begriffe für die Behandlung sterbender Menschen (wie z. B. aktive, passive und indirekte Sterbehilfe) erläutert und voneinander abgegrenzt werden. Dabei geht es neben der rechtlichen vor allem auch um die ethische Bewertung. Anhand von Fallbeispielen soll dann der Umgang mit den Begriffen eingeübt werden.

Donnerstag, 30.11.2017, 15:30 – 17:30 Uhr

Referent: Hendrik Graßme

Katholischer Krankenhausverband der Diözese Osnabrück e. V.

Ort: Marienhospital Osnabrück, Raum Karl-Borromäus

Fortbildungspunkte: ÄKN 2, RbP 2

Ihre Referenten



Herr Graßme referiert aus einer pflegewissenschaftlichen Perspektive und rückt die ethische Reflexion von Pflege in den Vordergrund. Seine Seminare zeichnen vor allem eine differenzierte und verständliche Darstellung der Thematik aus.



Herr Klother legt besonderen Wert auf eine Befähigung zum eigenverantwortlichen Handeln. So wird in den Vorträgen eine besondere Nähe zur Praxis hergestellt und die Thematik klar und strukturiert aufgearbeitet.

Kontakt

Katholischer Krankenhausverband
der Diözese Osnabrück e. V.
Fachbereich Ethik in Medizin und Pflege
Dr. Klaus Klother
Knappsbrink 58
49080 Osnabrück
Tel.: 0541-34978-206
E-Mail: kklother@caritas-os.de

Anmeldung

Roswitha Flaspöhler
Tel.: 0541-34978-133
Fax: 0541-34978-4133
E-Mail: RFlaspoebler@caritas-os.de

Kosten

Alle Veranstaltungen sind kostenlos
und für alle frei zugänglich.



Ethik in Medizin und Pflege

FORTBILDUNGEN 2017

Ethik im Krankenhaus

Verschiedene Berufsgruppen tragen eine große Verantwortung zur Versorgung von Patienten in unterschiedlichen Lebenslagen. So ist das Krankenhaus ein durchaus komplexes System, indem eine gelingende Zusammenarbeit notwendig ist, um dem Ziel einer bestmöglichen Patientenversorgung gerecht zu werden. Die Rolle der ethischen Reflexion und Beratung im Krankenhaus wird zunehmend bedeutsam und wird an vielen Stellen eingefordert. Die Veranstaltung »Ethik im Krankenhaus« soll die Relevanz von Ethik im klinischen Alltag deutlich machen und verschiedene Perspektiven der ethischen Reflexion vorstellen. Wie kann Ethik im Krankenhaus gelebt werden? Welche Kompetenzen sind notwendig und wie können Mitarbeiter, Patienten und das Krankenhaus selbst von einer »Ethik im Krankenhaus« profitieren?

Mittwoch, 08.02.2017, 14:00 – 16:00 Uhr

Referent: Hendrik Graßme
Katholischer Krankenhausverband der Diözese Osnabrück e. V.
Ort: Niels-Stensen-Kliniken Bramsche
Fortbildungspunkte: ÄKN 2, RbP 2

Umgang mit Verfügungen und Vorsorge am Lebensende

Bei nicht einwilligungsfähigen Patienten ist die Entscheidung für oder gegen eine Weiterbehandlung bzw. deren Art oft davon abhängig, ob und in welcher Weise der Patientewille ermittelbar bzw. dokumentiert ist. Welche Möglichkeiten dazu gibt es? Liegen entsprechende Verfügungen vor? Sind Vollmachten erteilt worden? Wenn ja: Wie und wo sind diese im Organisationsablauf des Krankenhauses dokumentiert? Ist die Patientenverfügung eindeutig und passt sie zu dem konkreten Fall? Welche Reichweite haben Bevollmächtigungen wie etwa eine Vorsorgevollmacht? Im Seminar werden theoretische Grundlagen vermittelt sowie anhand von Fallbeispielen der Umgang damit eingeübt.

Mittwoch, 15.03.2017, 14:00 – 16:00 Uhr

Referent: Hendrik Graßme
Katholischer Krankenhausverband der Diözese Osnabrück e. V.
Ort: Franziskus Hospital Harderberg, Panoramasaal
Fortbildungspunkte: ÄKN 2, RbP 2

Umgang mit Verfügungen und Vorsorge am Lebensende

Bei nicht einwilligungsfähigen Patienten ist die Entscheidung für oder gegen eine Weiterbehandlung bzw. deren Art oft davon abhängig, ob und in welcher Weise der Patientewille ermittelbar bzw. dokumentiert ist. Welche Möglichkeiten dazu gibt es? Liegen entsprechende Verfügungen vor? Sind Vollmachten erteilt worden? Wenn ja: Wie und wo sind diese im Organisationsablauf des Krankenhauses dokumentiert? Ist die Patientenverfügung eindeutig und passt sie zu dem konkreten Fall? Welche Reichweite haben Bevollmächtigungen wie etwa eine Vorsorgevollmacht? Im Seminar werden theoretische Grundlagen vermittelt sowie anhand von Fallbeispielen der Umgang damit eingeübt.

Dienstag, 07.03.2017, 14:00 – 16:00 Uhr

Referent: Dr. Klaus Klothner
Katholischer Krankenhausverband der Diözese Osnabrück e. V.
Ort: Euregio-Klinik Nordhorn
Fortbildungspunkte: ÄKN 2, RbP 2

Umgang mit Verfügungen und Vorsorge am Lebensende

Bei nicht einwilligungsfähigen Patienten ist die Entscheidung für oder gegen eine Weiterbehandlung bzw. deren Art oft davon abhängig, ob und in welcher Weise der Patientewille ermittelbar bzw. dokumentiert ist. Welche Möglichkeiten dazu gibt es? Liegen entsprechende Verfügungen vor? Sind Vollmachten erteilt worden? Wenn ja: Wie und wo sind diese im Organisationsablauf des Krankenhauses dokumentiert? Ist die Patientenverfügung eindeutig und passt sie zu dem konkreten Fall? Welche Reichweite haben Bevollmächtigungen wie etwa eine Vorsorgevollmacht? Im Seminar werden theoretische Grundlagen vermittelt sowie anhand von Fallbeispielen der Umgang damit eingeübt.

Mittwoch, 05.04.2017, 15:00 – 17:00 Uhr

Referent: Hendrik Graßme
Katholischer Krankenhausverband der Diözese Osnabrück e. V.
Ort: Alexianer Klinik Bassum, Zentrum für seelische Gesundheit, Netzwerkraum | Fortbildungspunkte: ÄKN 2, RbP 2

Pflegeethik

Pflegefachkräfte stellen die größte Berufsgruppe in einem Krankenhaus dar und versorgen »rund um die Uhr« Patienten in verschiedenen Lebenslagen. Neben den häufigen Kontaktzeiten mit Patienten und Angehörigen in einem interdisziplinären Arbeitsumfeld, kann die Pflege auch als handlungsbezogener Beruf charakterisiert werden. Doch wie können Pflegenden ihr Handeln ethisch reflektieren? Ist Pflegeethik nur eine weitere lästige Aufgabe oder kann diese sogar eine professionelle Arbeitsweise begründen? Das Seminar soll verschiedene theoretische Grundlagen skizzieren, um dann anhand von Fallbeispielen eine pflegeethische Perspektive einzunehmen.

Mittwoch, 14.06.2017, 14:00 – 17:00 Uhr

Referent: Hendrik Graßme
Katholischer Krankenhausverband der Diözese Osnabrück e. V.
Ort: Krankenhaus Ludmilenstift Meppen
Fortbildungspunkte: ÄKN 2, RbP 2

Umgang mit Verfügungen und Vorsorge am Lebensende

Bei nicht einwilligungsfähigen Patienten ist die Entscheidung für oder gegen eine Weiterbehandlung bzw. deren Art oft davon abhängig, ob und in welcher Weise der Patientewille ermittelbar bzw. dokumentiert ist. Welche Möglichkeiten dazu gibt es? Liegen entsprechende Verfügungen vor? Sind Vollmachten erteilt worden? Wenn ja: Wie und wo sind diese im Organisationsablauf des Krankenhauses dokumentiert? Ist die Patientenverfügung eindeutig und passt sie zu dem konkreten Fall? Welche Reichweite haben Bevollmächtigungen wie etwa eine Vorsorgevollmacht? Im Seminar werden theoretische Grundlagen vermittelt sowie anhand von Fallbeispielen der Umgang damit eingeübt.

Donnerstag, 26.10.2017, 15:00 – 16:30 Uhr

Referent: Hendrik Graßme
Katholischer Krankenhausverband der Diözese Osnabrück e. V.
Ort: Marien Hospital Papenburg Aschendorf
Fortbildungspunkte: ÄKN 2, RbP 2